



Stellungnahme des Österreichischen Biodiversitätsrats zu den „Wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen 2025“ des BMLUK

Einleitung

Im Rahmen der Konsultation zu den „Wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen 2025“ begrüßt der Österreichische Biodiversitätsrat die Möglichkeit, zentrale Herausforderungen der Gewässerbewirtschaftung frühzeitig und strategisch zu adressieren.

Aus Sicht des Biodiversitätsrats ist es entscheidend, dass Gewässer und ihr Umland von der gesamten Gesellschaft künftig als unerlässliche Grundlagen für die biologische Vielfalt und das menschliche Wohlergehen verstanden werden und sich dies insbesondere in den Planungs-, Förder- und Verwaltungsprozessen widerspiegelt. Dabei ist es wesentlich, die enge Verzahnung von Gewässern und der sie umgebenden Landschaft zu berücksichtigen: Die rapide zunehmenden Auswirkungen des Klimawandels, der Übernutzung und der menschlichen Überprägung naturnaher Flächen auf die Biodiversität zeigen deutlich, dass sektorale Einzelmaßnahmen nicht ausreichen, um Gewässerökosysteme nachhaltig zu schützen bzw. wiederherzustellen. Gewässer, Auen, Moore und Feuchtgebiete sind unentbehrliche Elemente der blau-grünen, also ökologischen Infrastruktur und sichern wesentliche Ökosystemleistungen, von Biodiversitätsschutz über Wasserrückhalt und Klimaresilienz bis hin zu Gesundheit, Erholungsräumen, Trinkwasser und regionaler Wertschöpfung.

Zentrale Forderungen des Österreichischen Biodiversitätsrats zu den „Wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen 2025“:

- **Gewässer als komplexe und artenreiche Lebensräume verstehen:** Gewässer gehören zu den formenreichsten Lebensräumen dieses Planeten. Die

österreichischen Gewässer und gewässerassoziierten Lebensräume beherbergen eine Vielzahl von Arten und Gemeinschaften, die in ihrer evolutiven Geschichte und Komplexität einzigartig sind. Die Neuausrichtung des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans (NGP) sollte diesen Umständen unbedingt Rechnung tragen, zum Beispiel indem die Verbreitung und Bestände gefährdeter oder besonderer Arten, für die Österreich eine überragende Verantwortung trägt, gezielt in die Planung von Maßnahmen einbezogen werden.

- **Gewässermanagement konsequent und integrativ ausrichten:** Gewässer müssen stärker als Schnittstelle zwischen aquatischen und terrestrischen Systemen verstanden werden, da auch verschiedenste menschliche Nutzungen ökosystemübergreifend stattfinden. Die Berücksichtigung des Landschaftswasserhaushalts sowie die Kopplung der Ziele von Landnutzung, Raumplanung und Energieplanung sind diesbezüglich für die Erreichung der Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie wesentlich. Diese müssen in Einklang mit den Zielen der Österreichischen Biodiversitätsstrategie 2030+ gebracht werden, wofür eine starke Abstimmung zwischen Wasserwirtschaft, Naturschutz, Landwirtschaft, Raum- und Energieplanung erforderlich ist, um langfristig wirksame Maßnahmen für ein nachhaltiges Gewässermanagement sicherzustellen.
- **Renaturierung strategisch und großräumig denken:** Einzelmaßnahmen ohne räumlich-strategischen Kontext bleiben in ihrer Wirkung häufig begrenzt. Die EU-Wasserrahmenrichtlinie bildet weiterhin den zentralen wasserpolitischen Rahmen für den Schutz, die Verbesserung und die nachhaltige Entwicklung der Gewässer. Die Umsetzung der EU-Wiederherstellungsverordnung (WHVO) bietet darüber hinaus große Chancen für Synergien zwischen der EU-Wasserrahmenrichtlinie, der EU-Hochwasserrichtlinie sowie der Fauna-Flora-Habitat- und der Vogelschutzrichtlinie und ermöglicht eine stärkere Abstimmung der bestehenden Planungs- und Umsetzungsinstrumente. Dabei ist insbesondere eine starke Abstimmung der Gewässerziele gemäß Art. 9 WHVO mit den Zielsetzungen und Herangehensweisen von Art. 4 (Naturschutz), Art. 8 (städtische Ökosysteme), Art. 11 (Landwirtschaft) sowie Art. 12 (Forstwirtschaft) erforderlich. Im Zusammenhang mit der WHVO soll eine verbindliche Ausweisung von Rückbaugebieten erfolgen, in denen obsoletere Anlagen (Querbauwerke, Befestigungen, etc.) entfernt werden müssen. Wichtig ist dabei, dass die Wasserrahmenrichtlinie ihre eigenständige Rolle als zentrales Instrument der Gewässerbewirtschaftung behält, während die Wiederherstellungsverordnung

das Werkzeug für eine stärker integrierte und großräumige Wiederherstellung naturnaher Lebensräume liefert.

- **Intakte Gewässer- und Feuchtgebietsökosysteme als Grundlage gesellschaftlicher Resilienz anerkennen:** Intakte fließende und stehende Gewässer, Auen, Moore und andere Feuchtgebiete leisten essenzielle Beiträge zur Anpassung an den Klimawandel, zur Pufferung von Hochwasser- und Trockenheitsrisiken (Wasserrückhaltevermögen, Lösch- und Brauchwasserreservoir) sowie zur Sicherung der biologischen Vielfalt insgesamt. Als natürliche – und daher kritische – Infrastruktur bilden sie die Grundlage zahlreicher gesellschaftlich relevanter Leistungen und übernehmen zugleich zentrale Funktionen für Klimaresilienz, Wasserhaushalt, Ernährungssicherheit und menschliches Wohlergehen. Gleiches gilt auch für Grünwasser, also für das im Boden gespeicherte und von Pflanzen genutzte Wasser. Dies ist über alle Sektoren hinweg anzuerkennen und der Öffentlichkeit dementsprechend zu kommunizieren.
- **Naturverträgliche Energiewende strategisch absichern:** Der Ausbau erneuerbarer Energien erhöht den bestehenden Druck auf aquatische und angrenzende terrestrische Ökosysteme weiter. Frühzeitige räumliche Steuerung und integrative Planung sind entscheidend, um Klima- und Biodiversitätsziele gemeinsam zu erreichen. Dazu zählen die ökologische Modernisierung sowie die Effizienzsteigerung bestehender Anlagen. Vor dem Hintergrund des bereits weit fortgeschrittenen Ausbaus der Wasserkraft in Österreich und des vielfach unzureichenden ökologischen Zustands heimischer Fließgewässer müssen bestehende Potenziale zur Modernisierung, Effizienzsteigerung und Flexibilisierung bestehender Anlagen prioritär genutzt werden. Neue Wasserkraftprojekte dürfen nur dort verfolgt werden, wo sie nachweislich einen relevanten energiewirtschaftlichen Beitrag leisten, keine unverhältnismäßigen Beeinträchtigungen ökologisch wertvoller Gewässerräume verursachen und mit den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie, der Biodiversitätsstrategie 2030+ sowie der EU-Wiederherstellungsverordnung vereinbar sind. Besonderes Augenmerk sollte dabei auf Speicher- und Pumpspeicherkraftwerke gelegt werden, die für die Integration volatiler Energiequellen wie Wind- und Solarenergie von zentraler Bedeutung sind. Unbedingt erforderlich beim Thema Wasserkraft sind weiters die Herstellung des ökologischen Mindestabflusses in allen Restwasserstrecken sowie ein Neubau-Moratorium für Kleinwasserkraftanlagen < 10 MW.

- **Daten- und Koordinationsdefizite beheben:** Für viele Planungs- und Berichtspflichten fehlen weiterhin harmonisierte, hochaufgelöste und österreichweit konsistente Datengrundlagen, insbesondere in Kombination mit naturschutzfachlichen Themen und Gesetzen. Zusätzlich erschweren unterschiedliche Zuständigkeiten und Verwaltungsstrukturen die gemeinsame Nutzung vorhandener Daten sowie die koordinierte Umsetzung von Maßnahmen über Ressort- und Verwaltungsebenen hinweg. Die zunehmende Komplexität der Berichtspflichten erfordert daher stärker koordinierte, langfristige und wissenschaftlich fundierte Grundlagen für Planung, Monitoring und Priorisierung. Ein nationales Zentrum für Biodiversitätsdokumentation, das, ähnlich wie WISA (Wasserinformationssystem Austria), auch für die terrestrische Biodiversität relevante Daten bündelt, ist dringend erforderlich, ebenso eine bundesweit abgestimmte Koordination von Biodiversitätsagenden über Wasser- und Landökosysteme hinweg, wie bereits in der Biodiversitätsstrategie 2030+ festgehalten ist. Langfristig braucht es dafür institutionell abgesicherte Strukturen sowie klare Zuständigkeitsverteilungen zwischen Bund und Ländern.
- **Partizipation und regionale Umsetzung stärken:** Langfristig erfolgreiche Gewässerentwicklung erfordert breite gesellschaftliche Mitwirkung sowie stabile regionale Strukturen für die Umsetzung, Vermittlung und Lösung von Nutzungskonflikten. Die Erfahrung zeigt, dass die regionale Verankerung von Maßnahmen wesentlich für deren Akzeptanz und langfristigen Erfolg ist. Dafür müssen bestehende Strukturen wie KEM/KLAR!-Regionen sowie Biosphären-, National- und Naturparks systematisch in zentrale Fragen der Wasserbewirtschaftung integriert und als regionale Drehscheiben und Vermittler etabliert werden.

Schlussfolgerung

Die „Wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen 2025“ machen deutlich, dass Österreich vor einer grundlegenden Transformationsaufgabe steht. Die Herausforderungen im Wasserbereich sind eng mit Biodiversitätsverlust, Klimawandel, Flächennutzung sowie gesellschaftlicher Nachhaltigkeit und Resilienz verknüpft. Der Biodiversitätsrat empfiehlt daher, die kommenden Planungs- und Umsetzungsprozesse stärker integrativ, strategisch und sektorenübergreifend auszurichten. Ein Transformationsprozess ist auch in der Verwaltung nötig, einschließlich der Bereitstellung ausreichender Ressourcen, klarer

Verantwortlichkeiten und einer verbesserten Abstimmung zwischen relevanten Politik- und Verwaltungsbereichen. Die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und der Wiederherstellungsverordnung sollte als gemeinsame Chance verstanden werden, Gewässerräume langfristig resilienter, biodiversitätsfördernder und gesellschaftlich tragfähiger zu gestalten. Der Österreichische Biodiversitätsrat steht diesbezüglich als unabhängiges, wissenschaftliches Expert:Innengremium für Fragen und Inputs zur Verfügung.

Wissenschaftliche Grundlagen zu diesen Statements

Die Stellungnahme orientiert sich an wissenschaftlichen Grundlagen und Strategiepapieren. Dazu zählen insbesondere:

- **Allianz BiodiWa Positionspapier: Biodiversität an Land und im Wasser - eine Trendwende ist möglich!**
https://www.biodiversityaustria.at/wp-content/uploads/2025/11/BiodiWa-Positionspapier-Trendwende-Biodiversitaet-Wasser-Land_August-2025.pdf
- **Perspektiven der österreichischen Wasserforschung: White Paper der Allianz Biodiversität & Wasser (BiodiWa)**
https://www.biodiversityaustria.at/wp-content/uploads/2024/12/BiodiWa_WhitePaper_Wasserforschung_digital_1224.pdf
- **Multiple Krisen – Gemeinsame Lösungen: Das IPBES Nexus Assessment für Österreich**
<https://www.biodiversityaustria.at/international/publikationen/nexus-assessment/>
- **A planetary boundary for green water:**
<https://www.nature.com/articles/s43017-022-00287-8>
- **Fact Sheet #06: Biodiversitätsverträgliche Optimierung von Wasserkraft"**
https://www.biodiversityaustria.at/wp-content/uploads/2025/09/BD-Hub_Oe_Factsheet_06_Wasserkraft_und_Biodiversitaet.pdf